



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Störende "Beratung" durch Apotheker beenden

### Entschließungsantrag

Von: Dr. Thomas Kajdi als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes  
Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 möge beschließen, dass

die Bundesärztekammer (BÄK) sich bei der Politik und bei der Bundesapothekerkammer (BAK) dafür einsetzen soll, die durch die Apothekerberatung (als "Wechselwirkungswächter"-Aktion ausgegebenen) entstehenden Interferenzen mit der ärztlichen Therapie in dieser Form zu beenden. Die Apothekerberatung erfolgt meist ohne Kenntnis der individuellen Anamnese, Symptomatik und Therapieanstrengungen alleine aufgrund eines simplen (mittlerweile überall verfügbaren) Datenabgleichs.

#### Begründung:

Eine "Beratung" über Medikamentennebenwirkungen hat meist auch therapeutische Konsequenzen, für die nicht der Apotheker, sondern der behandelnde Arzt geradestehen muss. Auch die abzuschätzenden Therapien sind nicht vom beratenden Apotheker zu verantworten, sondern vom Arzt und vom Patienten auszuhalten.

Vielfältige "Nebenwirkungen" der Beratung selbst können vom Apotheker gar nicht aufgefangen und eingeschätzt werden - oft - nach der "Apothekerberatung" - auch nicht mehr von den behandelnden Ärzten (Beispiele sind Wechselwirkungsberatung bei Suizidalen, bei Angstpatienten oder schwer kranken multimorbiden Patienten, bei denen Ärzte oft große Verantwortung übernehmen).

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0